

# **Beamtin auf Probe in BA-WÜ und schwanger...**

## **Beitrag von „Uemel“ vom 3. Juli 2012 22:46**

Hi Alexandra,

ich war 3 Jahre an meiner ersten Schule (ebenfalls schulscharf) - die Verweildauer war zu dem Zeitpunkt meiner Versetzung 7 Jahre. Das hat zumindest das SA gesagt.

Zwei der drei Jahre bin ich täglich 160km gependelt, entweder mindestens 2h mit dem Auto, bzw. etwa 4 Stunden mit dem Zug. Der 1. Versetzungsantrag wurde abgelehnt.

Letzten Sommer kam mein erstes Kind zur Welt - die Entfernung, mit Kind in der Krippe, zu pendeln ist unmöglich. Der 2. Versetzungsantrag wurde bewilligt - wird der Antrag während der Elternzeit gestellt, wird dieser als erstes aus dem Topf gefischt und bearbeitet.

- Ich würde dir auf jeden Fall raten, deinen Versetzungsantrag auch an den zuständigen Personalrat weiterzuleiten, da die ein Mitspracherecht haben.

- Außerdem wäre die Freigabe deiner SL sehr wichtig. Sprich, geh hin, erklär deine Situation und mach ihr klar, dass du nach der Geburt deines Kindes definitiv nicht mehr an diese Schule zurückkehren wirst, sondern notfalls so lange zuhause bleiben musst, bis dein Antrag genehmigt wird.

- Im SA wurde mir mal gesagt, dass sie für Beamte auf Probe die "Fürsorgepflicht" haben und eben besonders darauf achten, wenn was vorliegt. Von daher wäre ein vertrauliches Gespräch mit dem Schulamt vielleicht auch hilfreich. Ich würde es wohl eher nicht machen, da die sicherlich Besseres zu tun haben und sich nicht um alle zukünftigen Mamas kümmern wollen.



Was deine Probezeit angeht, habe ich allerdings keine Ahnung.

Achja, ich habe 2 Schulen angeboten bekommen - Pest oder Cholera. Hab letztendlich einer zugestimmt, aber auch im selben Satz erwähnt, dass ich im Dezember gleich den nächsten Versetzungsantrag stellen werde (wäre dann auch immer noch in Elternzeit), weil sie mir zu weit weg ist. Tja, am nächsten Tag war an meiner Wunschschule Nr. 1 plötzlich eine Stelle frei.

Ich drück dir die Daumen, dass du genauso viel Glück hast, wie ich es hatte.

Ig, uemel